

Hygiene- und Abstandsregeln ab dem 20.08.2021

Bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln beim Unterricht in geschlossenen Räumen:

- Teilnehmende müssen der Lehrkraft beim Betreten des Unterrichtsraumes einen Negativtestnachweis vorzeigen (3-G-Regel: geimpft, genesen oder getestet). Der Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Bei mehrtägigen Kursen muss zweimal pro Woche ein Negativtestnachweis vorgelegt werden.
- Beim Betreten des Unterrichtsgebäudes und beim Aufenthalt in den Fluren muss eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske getragen werden.
- Im Unterrichtsraum darf bei ausreichender Lüftung an festen Sitzplätzen die Maske abgelegt werden. Wir empfehlen weiterhin das Tragen einer Maske. Bei Integrationskursen ist das Tragen der Maske im Unterricht grundsätzlich verpflichtend.
- Gründliche Lüftung des Unterrichtsraums, möglichst fortwährend und in den Pausen
- Rückverfolgbarkeit der Kontakte durch tägliche Anwesenheitslisten
- Toiletten bitte nur einzeln betreten
- Regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen
- Beachtung der Niesetikette
- Bei Krankheitsanzeichen ([typische Symptome von Covid-19](#)) zu Hause bleiben

Die Regeln gelten für alle Teilnehmenden und Lehrkräfte. Sollten die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können, muss die Lehrkraft die VHS informieren.

Hier finden Sie Informationen zum [Corona-Virus](#), zu den [Corona-Schutzimpfungen](#) und zum [Infektionsschutz](#) in verschiedenen Sprachen.

Hier finden Sie die [NRW-Coronaschutzverordnung](#).

Zusätzliche Regeln für Bewegungskurse

Bei Bewegungs- und Entspannungskursen der VHS Werl-Wickede (Ruhr)-Ense gilt im Besonderen:

- Teilnehmende bitte **eigene Matten** mitbringen!
- Einzeln mit FFP2 oder medizinischer Maske ankommen und Hände vor Kursbeginn vor Ort waschen oder desinfizieren.
- Dann einzeln in den Übungsraum gehen, den Platz einnehmen, den die Kursleitung dem/der jeweiligen Teilnehmenden zuweist
- Während der **Sportausübung** muss **nicht zwingend eine FFP2 oder medizinische Maske** getragen werden. Die Entscheidung trifft die Kursleitung.
- Die Umkleiden und Duschräume dürfen nicht benutzt werden, bitte am besten schon in Sportkleidung kommen und Hallenschuhe mitbringen.

- Auf den Einsatz von Kleingeräten möglichst verzichten bzw. Desinfektion der Kleingeräte durch die Kursleitungen
- Beim Hinausgehen einzeln wieder FFP2 oder medizinische Maske anlegen.

Zusätzliche Regeln für Outdoor Führungen und Exkursionen

- Abstand halten, mindestens 1,5 m
- Jeder muss eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske mitführen und bei Unterschreitung des Mindestabstands oder nach örtlichen Vorgaben tragen
- Die Abnahme der Maske ist nur nach Maßgaben der CoronaSchVO bzw. der Allgemeinverfügung der Stadt, des Kreises oder Kommune im Freien gestattet

Zusätzliche Regeln für Kurse mit Gesang

- Unter Beachtung der „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet mit PCR-Test) muss beim Singen am festen Sitzplatz **nicht zwingend eine FFP2 oder medizinische Maske** getragen werden. Die Entscheidung trifft die Kursleitung.
- Nicht immunisierte Personen (d.h. nicht geimpft oder genesen) müssen der Lehrkraft beim Betreten der Kursraumes **zwingend** einen negativen **PCR-TEST** vorlegen. Der Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Bei mehrtägigen Kursen muss zweimal pro Woche ein Negativtestnachweis vorgelegt werden.

Ein Antigen-Schnelltest reicht nicht aus!